

Titel der Drucksache:

Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt
e. V. zur Übungsleiterförderung 2023 in den
Erfurter Sportvereinen

Drucksache

2542/23

Werkausschuss
Erfurter
Sportbetrieb

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	16.11.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	29.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Übungsleiterförderung des Stadtsportbundes Erfurt e. V. für die Erfurter Sportvereine im Jahr 2023 gemäß Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt wird laut Anlage beschlossen.

16.11.2023, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 85.000,00 EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	85.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Übungsleiterförderung 2023

Sachverhalt

Durch den Stadtportbund Erfurt e. V. wurde nach Ziffer 3.5.4.1 der Sportförderrichtlinie der Antrag auf Förderung der Übungsleiter 2023 in den Erfurter Sportvereinen in Höhe von 85.000,00 Euro gestellt. Richtwert für die Förderung ist die Höhe des Zuschusses gemäß aktueller Vergaberichtlinie des Landessportbundes Thüringen e. V.

Nach Prüfung des Antrages gemäß den Förderkriterien, den eingereichten Nachweisen und den tatsächlich vorhandenen Fördermitteln, ergibt sich ein Förderbetrag i. H. v. 85.000,00 Euro.

Im Haushalt 2023 stehen unter Einbeziehung von rückgeforderter Sportförderung sowie nicht ausgeschöpfter Fördermittel für andere Zwecke (Kinder- und Jugendförderung, Großveranstaltungen) ausreichend Mittel zur Verfügung, um die 85.000,00 Euro für diesen Zweck bewilligen zu können.

Anträge ab 50.000,01 Euro werden gemäß Ziffer 3.4 b) Sportförderrichtlinie vom zuständigen Fachausschuss entschieden.

Der Antrag des SSB Erfurt e. V. ist am 08.06.2023 termingerecht im Erfurter Sportbetrieb eingegangen. Dem Antrag ist gemäß Ziffer 3.5.4.1 c) Sportförderrichtlinie als Nachweis eine Übersicht aus der Mitglieder-Bestandserhebung des Landessportbundes Thüringen e. V. mit Stichtag 01.01.2023 zu den Übungsleitern mit Lizenzen beizufügen.

Der Nachweis zum Antrag ging erst am 17.10.2023 im Erfurter Sportbetrieb ein.

Die Übungsleiterförderung für 2023 soll an die Vereine noch in 2023 ausgereicht werden.
